

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 20.07.2017

Beginn: 18:00 Uhr Schluss: 20:50 Uhr**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Achim Deinet

CDU-Fraktion

Herr Norbert Bader
 Herr Gerhard Delle
 Herr Franz Frick ab 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr
 Herr Peter Vollmer
 Frau Annemarie Vollmar

FUB/BL-Fraktion

Frau Carmen Britsch
 Herr Alexander Eisele
 Herr Roland Eisele
 Herr Jürgen Falkenstein ab 18:30 Uhr
 Herr Rainer Härle
 Herr Thomas Oberhaus
 Herr Hans Steyer

FWV-Fraktion

Herr Wolfgang Dangel
 Herr Frank Landthaler ab 18:20 Uhr
 Herr Thomas Maier
 Herr Frank Spähn

Ortsvorsteher

Herr Guido Klaiber
 Herr Stefan Koch ab 19:07 Uhr
 Herr Karl-Anton König

Protokollführer

Herr Hans Walser

Verwaltung

Herr Günter Bechinka
 Herr Siegfried Gnann
 Herr Carsten Kubot
 Herr Herbert Sonntag

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der heutigen Sitzung durch Ladung vom 13.07.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.07.2017 ortsüblich bekanntgegeben worden sind; das Kollegium beschlussfähig ist, weil 16 Mitglieder anwesend sind.

Abwesend:**fraktionslos**

Frau Susanne Diesch entschuldigt

CDU-Fraktion

Herr Albert Daiber entschuldigt

FWV-Fraktion

Frau Angelika Wiedmer entschuldigt

**Als Urkundspersonen wurden ernannt: Bürgermeister Deinet
 Stadtoberinspektor Walser**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Beratungsgegenstände eingetreten und beschlossen:

Öffentlich:

1. **Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft**
2. **Besetzung der Position des zweiten stellv. Bürgermeisters**
3. **Baugesuche**
- 3.1 **Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Fahrradabstellplätzen auf Flst. 106/6, Kapellenweg 5 in Bad Schussenried-Kürnbach**
4. **Bebauungsplan St. Martinsesch**
 - a) **Planbilligung**
 - b) **Auslegungsbeschluss**
 - c) **Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**
5. **Investorenfestlegung für den Bereich "Südliches Metzgergässle"**
 - a) **Beratung**
 - b) **Beschlussfassung**
6. **Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach**
 - a) **Vergabe Brandschutzmaßnahmen**
 - b) **Vergabe Barrierefreiheit (Aufzug)**
7. **Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen**
 5. **Änderung**
8. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**
- Satzungsbeschluss
9. **Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebs städt. Wasserversorgung**
10. **Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebs städt. Tourist-Information**
11. **Halbjahresbericht 2017 Städtischer Haushalt und Eigenbetriebe**
12. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
13. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
14. **Anfragen aus dem Gemeinderat**
15. **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 1

Begrüßung und Anfragen aus der Bürgerschaft

Bürgermeister Deinet eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden recht herzlich, darunter auch Frau Böstler von der Schwäbischen Zeitung.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Kollegium beschlussfähig ist.

Danach gratuliert er nachträglich den Stadträten Spähn und Maier zum Geburtstag.

Nachdem keine Fragen zur Tagesordnung ergehen, ruft Bürgermeister Deinet sogleich die **Anfragen aus der Bürgerschaft auf.**

Es ergehen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 2****Besetzung der Position des zweiten stellv. Bürgermeisters**

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates am 22.06.2017 wurde Herr Norbert Westhäußer aus dem Gemeinderat verabschiedet und als Nachrückerin Frau Annemarie Vollmar verpflichtet.

In diesem Zusammenhang hat Stadtrat Peter Vollmer den Fraktionsvorsitz der CDU-Fraktion übernommen und erklärt, dass er mit der Übernahme des Fraktionsvorsitzes von seinem Amt als zweiten stellvertretenden Bürgermeister zurück tritt.
Als zweiten stellvertretenden Bürgermeister wird von Seiten der CDU-Fraktion Stadtrat Norbert Bader vorgeschlagen.

Nach § 48 Abs. 1 GemO bestellt der Gemeinderat unverzüglich nach Ausscheiden eines bisherigen bestellten Stellvertreters einen neuen Stellvertreter.

Bürgermeister Deinet weist auf die Rechtslage hin.

Ohne weitere Aussprache ergeht bei Enthaltung des Betroffenen folgender

mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Herrn Norbert Bader als neuen zweiten stellvertretenden Bürgermeister.

Danach gratuliert Bürgermeister Deinet Herrn Bader.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3****Baugesuche**

Es liegt ein Bauantrag vor, s. TOP 3.1.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 3.1****Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Fahrradabstellplätzen auf Flst. 106/6,
Kapellenweg 5 in Bad Schussenried-Kürnbach**

Bauamtsleiter Gnann erläutert den Bauantrag.
Er teilt mit, dass wegen der Frist der Antrag heute behandelt werden solle.
Ferner weist er darauf hin, dass bei einer Baukontrolle festgestellt wurde,
dass das bereits errichtete Carport anhand der Größe nicht verkehrsfrei sei.
Es sind Befreiungen notwendig.

Die Angrenzer haben zugestimmt.

Nachdem sich keine Fragen ergeben, ergeht

bei 7 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 4 Enthaltungen

folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Fahrradabstellplätzen auf Flst. 106/6, Kapellenweg 5 in Bad Schussenried-Kürnbach zuzustimmen.
Die Befreiungen bezüglich des Standorts der Garage/Carport und der Dachform werden erteilt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 4****Bebauungsplan St. Martinsesch****a) Planbilligung****b) Auslegungsbeschluss****c) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften**a) Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 31.07.2014 und am 19.03.2015 beschlossen, für den Bereich St. Martinsesch in Bad Schussenried einen Bebauungsplan aufzustellen. Am 19.03.2015 wurde die Abgrenzung geändert. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung wurde mit Veröffentlichung im Schussenboten vom 07.08.2015 bekannt gegeben und fand statt in der Zeit vom 17.08. bis 25.09.2015.

Mit Schreiben vom 03.08.2015 wurden die Träger öffentlicher Belange vorzeitig bei der Planung beteiligt. Während der vorzeitigen Anhörung gingen zahlreiche Stellungnahmen der Fachbehörden und der Bürger ein, mit denen sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.01.2016 beschäftigt hat. Zu dieser Sitzung ging dem Gremium die Liste der Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zu.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 die Billigung des Planentwurfs vorberaten und beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Plan zu billigen. Die während der vorzeitigen Anhörung eingegangenen Einwendungen sind im Rahmen der Möglichkeiten in die Planung eingeflossen.

Am 26.06.2017 hat sich der Technische Ausschuss erneut mit dem Bebauungsplan St. Martinsesch beschäftigt, hier insbesondere mit der Gestaltung der im westlichen Bereich vorgesehenen Geschosswohnungsbauten und hierbei im Wesentlichen beschlossen, potentielle Investoren aufzufordern, Planungen für diesen Bereich, aufgeteilt nach Losen, vorzulegen.

b) Ergebnis der vorzeitigen Anhörung

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2016 mit den Einwendungen bereits befasst. Diese wurden soweit erforderlich in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

c) Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften

Gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine Satzung über örtliche Bauvorschriften erlassen werden, sowie eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Unteren Naturschutzbehörde abgeschlossen werden zum planexternen Ausgleich für den naturschutzrechtlichen Eingriff.

Bei diesem TOP ist zusätzlich anwesend der Umweltplaner, Herr Menz und erläutert die wesentlichen Einwendungen während der Auslegung, sowie den von ihm erstellten Umweltbericht samt Eingriff-/Ausgleichsbilanz.

Er berichtet u.a., dass einige Artenrechtsschutzbelange zu beachten seien.

So zählt beispielsweise die Turteltaube, die Zauneidechse und die Fledermaus zu den gefährdeten Tierarten.

Hierfür sind Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Beim Boden tritt eine teilweise Versiegelung ein; ebenso wird das Landschaftsbild beeinträchtigt. Auch hierfür sind Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen.

Diese sind wie folgt:

1 In Otterswang im Ried sind die Flst. 346/1, 346/2 und 346/3 aufzuwerten.

Es sind Magerweiden bzw. Mähgrünland zu entwickeln.

2. In Reichenbach, Torfwerk sind die Flurstücke 276 und 278 aufzuwerten.

Es sind Magerweiden bzw. Mähgrünland zu entwickeln.

An der Olzreuter Straße besteht ein Pflanzgebot für Bäume, speziell für Winterlinden und weitere.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Insgesamt beträgt der Kompensationsbedarf in Ökopunkten 987.335.
Durch die Ausgleichsmaßnahmen werden Aufwertungen im Umfang von 239.522 Ökopunkten erzielt.
Das verbleibende Kompensationsdefizit von 747.813 Ökopunkten wird durch das Ökokonto der Stadt ausgeglichen.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass 1 Ökopunkt pauschal mit ca. 1 € zu bewerten sei.
D.h. die Ausgleichsmaßnahmen betragen rd. 1 Million €.
Dies sei auch bei den Bauplatzpreisen zu berücksichtigen.

Der Teil von Stadtplaner Groß ist bereits abgearbeitet.

Stadtrat A. Eisele merkt hierzu an, dass beim letzten Mal über die GFZ diskutiert wurde und Architekt Groß noch Unterlagen hierzu vorlegen wollte. Man müsse noch über den Geschosswohnungsbau beraten.

Bürgermeister Deinet antwortet, dass dies noch erfolge; es jetzt aber nur um den Bebauungsplan gehe.

Bauamtsleiter Gnann ergänzt, das die verschiedenen Investoren mit entsprechender Frist angeschrieben wurden und dieser Teil im Bebauungsplan noch eingearbeitet werde.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Planentwurf sowie den Umweltbericht zum Bebauungsplan St. Martinsesch. Der Bebauungsplanentwurf mit Umweltbericht für den Bereich St. Martinsesch wird öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig wird der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften öffentlich ausgelegt, sowie der öffentlich rechtliche Vertrag über die Ausgleichsmaßnahmen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 5****Investorenfestlegung für den Bereich "Südliches Metzgergässle"****a) Beratung****b) Beschlussfassung**

Auf Basis der Machbarkeitsstudie des Büros citiplan, Pfullingen, vom 03.03.2017 und des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.03.2017 wurden mehrere bereits bekannte Kaufinteressenten angeschrieben und aufgefordert, eine Konzeption für die Bebauung des Areals „Metzgergässle“ vorzulegen. Drei Interessenten sind dieser Aufforderung gefolgt und haben ihr Unternehmen und ihre Konzeption in einer Klausurtagung des Gemeinderats am 5./6. Mai 2017 vorgestellt:

- 1 Rudolf Geiger, Memmingerberg
- 2 Wilhelm-Geiger GmbH, Sonthofen
- 3 ACTIV-Group, Schemmerhofen

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.05.2017 wurden die Konzeptionen beraten und Rückfragen an die Interessenten formuliert. Die Antworten der Interessenten sind in der Anlage aufgeführt.

Der Gemeinderat hat sich in einer seiner Sitzungen für die Variante 1 der Machbarkeitsstudie (siehe Anlage öffentlich) entschieden. Eine Zusammenstellung der Grafiken / Entwürfe der Investoren ist in der öffentlichen Anlage ersichtlich.

Der Gemeinderat ist nun gebeten zu entscheiden, welchem der Interessenten eine einjährige Kaufoption eingeräumt werden soll. Diese Phase der Exklusivität ist erforderlich, damit der Kaufinteressent die vertraglichen Regelungen mit den Betreibern für die Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen fixieren kann.

In diesem Zeitraum können parallel der Kaufvertrag für das Grundstück und ein Städtebaulicher Vertrag ausgearbeitet werden. Die inhaltliche Begleitung der hierzu notwendigen Verhandlungen ist im bereits beauftragten Leistungsspektrum des Büros citiplan enthalten. Zusätzlich ist eine juristische Begleitung erforderlich.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Eckpunkte für die Verträge sind die vom Gemeinderat beschlossenen Entwicklungskriterien:

1. Es ist ein Nutzungsmix aus Handel, Wohnen, Dienstleistung und Ärztehaus gewünscht.
2. Es sind flexible Handelsflächen gewünscht. Eine der Handelsfläche soll eine Verkaufsfläche (VK) von ca. 800 bis 1000 m² aufweisen. Die Handelsflächen sollen so gestaltet sein, dass sie langfristig für unterschiedliche Betreiber geeignet sind. Daher soll die Anlieferung für mindestens einen der Baukörper getrennt von der Eingangstür möglich sein.
3. Die Geschossflächenzahl (GFZ) soll maximal 1,0 betragen.
4. Die Größe der Parkierungsfläche soll angemessen sein. Der Parkierungsschlüssel soll betragen:
Wohnen = 1,0
VK bis 700 m² = 1 St. pro 30-50 m² VK
VK über 700 m² = 1 St. pro 10-30 m² VK
Die Parkierung für Wohnen soll bevorzugt in einer Tiefgarage mit Aufzug und schwellenloser Erreichbarkeit der Wohnungen angeordnet werden.
5. Die Raumkante an der Wilhelm-Schussen-Straße soll aufgenommen werden. Sie soll aber nicht vollständig geschlossen werden, so dass das neue Quartier sich mit der Innenstadt vernetzen kann.
6. Der Vorbereich zwischen Wilhelm-Schussen-Straße und neuer Bebauung soll in Anlehnung an die Innenstadtgestaltung hochwertig gestaltet werden.
7. In Ost-West-Richtung ist eine fußläufige, begrünte Verbindung zu erhalten. Diese muss nicht zwingend auf dem heutigen Metzgergässle liegen.
8. Eine spätere Vernetzung nach Norden zur Entwicklungsfläche „Metzgergässle Nord“ soll möglich sein.
9. Ein nachhaltiges Energiekonzept würde begrüßt
10. Der Investor soll sich zu einem architektonischen Wettbewerbsverfahren auf Basis dieser Entwicklungskriterien verpflichten, um die gewünschte städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern. Weitere Gestaltungsfragen (Durchgrünung, Fassadengestaltung) sind im weiteren Verfahren mit der Stadt abzustimmen.

Es ist vorgesehen, den Gemeinderat an der Auswahl der Betreiber zu beteiligen, soweit die Kaufinteressenten dies in ihren Konzeptionen angeboten haben.

Bei diesem TOP sind **die Stadträte Britsch, Dangel und Roland Eisele befangen** und verlassen den Ratstisch. Es ist zusätzlich anwesend Herr Reuß von der Fa. Cityplan.
Er moderiert diesen TOP.

Bürgermeister Deinet schildert kurz den Ablauf des Verfahrens.
Er übergibt das Wort an Herrn Reuß.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Vorab erklärt er, dass er mit dem Vorgehen sehr zufrieden sei.
Danach stellt er das Verfahren für die Öffentlichkeit vor.
Am Anfang stand eine Machbarkeitsstudie des Büros cityplans.
Aufgrund eines GR-Beschlusses wurden mehrere Investoren angeschrieben und aufgefordert Vorschläge für das „Metzgergässle“ abzugeben.
Hierzu wurden 10 Leitsätze erarbeitet und vorgeschrieben.
Die Vorstellung der Investoren erfolgte in einer Klausur-Tagung am 05./06.Mai 2017.

Daneben wurde ein Einzelhandelskonzept in Auftrag gegeben.

Dieses zeigt folgendes auf:

- Entwicklungspotential für Lebensmittel- und Drogeriemärkte sind vorhanden und nötig
- Entwicklungspotential für Bekleidung ist vorhanden und nötig
- Eine Ersatzansiedlung an den Altstandorten ist dringend notwendig, z.B. durch Bekleidung

Zu den Investoren bemerkt er folgendes:

Zu 1. Zweifel, entgegen der Machbarkeitsstudie...

Zu 2: orientiert sich weitgehend an der Machbarkeitsstudie

Zu 3: orientiert sich weitgehend an der Machbarkeitsstudie

Insgesamt sei das Niveau sehr hoch und die potentiellen Investoren seien hochwertig mit Erfahrung in diesem Bereich.

Abschließend erklärt Herr Reuß, dass mit den ausgewählten Investoren, die eigentliche Arbeit erst beginne.

Dem Investor wird eine 1 jährige Kaufoption eingeräumt.

Wichtig sei das Ziel, den Einzelhandel zu stärken; indem wir ihm Entwicklungschancen geben.

Danach steht er für Fragen zur Verfügung.

Stadtrat A. Eisele sagt, dass das „Metzgergässle“ gut zur Stärkung der Innenstadt sei. Es sei eine große Chance, die die Stadt voranbringe.

Der 1. Investor komme nicht in Frage, da die Idee einer Markthalle für Bad Schussenried nicht verträglich sei.

D.h. 2 Investoren verbleiben. Diese sind etwa gleichwertig.

Jedoch sieht die FUB/BL-Fraktion bei der ACTIV-Group aus Schemmerhofen, die bessere Lösung, da Regionalität vorliege.

Stadtrat Vollmer von der CDU-Fraktion schließt sich den Ausführungen von Stadtrat A. Eisele an und beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung zur internen Beratung.

Bürgermeister Deinet stimmt dem zu, möchte jedoch noch die Meinung der Freien Wählervereinigung anhören und sich selbst äußern.

Die Freie Wählervereinigung sieht bei dem Investor 1, durchaus Charme.

Jedoch sei dies wohl nicht die beste Wahl für Bad Schussenried.

Es verbleiben 2 gleichwertige Investoren.

Danach gibt Bürgermeister Deinet eine kurze Stellungnahme ab.

Er berichtet, dass er engeren Kontakt zu den betr. Firmen hatte und auch 2 fast gleichwertige Konzepte sieht. Das vorrangige Ziel sei, den Einzelhandel zu stärken.

Nachdem der Drogeriemarkt Müller bei der Firma Geiger, Sonthofen einen „letter of Intent“ abgegeben habe, möchte er sich für diese Firma aussprechen.

Kann jedoch auch mit einer anderen Entscheidung leben.

Anschließend unterbricht er die Sitzung um 19:25 Uhr für eine kurze interne Beratung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Fortsetzung ab 19:40 Uhr:

Bürgermeister Deinet erklärt, dass sie sich intern beraten haben und auf folgendes verständigt haben:

1. abzustimmen, ob die Firma 1: Geiger aus Memmingerberg, Partner sein könnte
2. abzustimmen, ob die Firma 2: ACTIV Group aus Schemmerhofen, Partner sein könnte
3. abzustimmen, ob die Firma 3: Geiger aus Sonthofen, Partner sein könnte.

Er bittet die Gemeinderäte sich nicht zu enthalten, damit es nicht zu einer Pattsituation komme.

Danach ergeht die **Abstimmung**.

Zu 1: insgesamt Gegenstimmen

Zu 2: **Es ergehen 9 Ja-Stimmen, 5 Gegen-Stimmen und keine Enthaltung, d.h. die Firma ACTIV Group aus Schemmerhofen ist gewählt.**

Danach bedankt sich Bürgermeister Deinet bei den anderen beiden Firmen für ihre Beteiligung im Namen aller Gemeinderäte.

Anschließend bedankt er sich bei Herrn Reuß für die Moderation.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

1. Dem Kaufinteressenten **ACTIV Group, Schemmerhofen**, wird eine einjährige Kaufoption über die Grundstücke Flst. Nr. 15/6, 16/1, 16/4, 16/5, 16/6, 17, 17/1, 17/3 und 18 eingeräumt bis längstens 31.07.2018.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Hinzuziehung des Büros citiplan, Pfullingen, des Sanierungsträgers LBBW und juristischer Beratung die notwendigen Verträge (Kaufvertrag, Städtebaulicher Vertrag) auf Basis der Machbarkeitsstudie vom 03.03.2017, des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.03.2017 und der vorgelegten Konzeption des Kaufinteressenten zu erarbeiten.
3. Der Kaufpreis wird definiert als Bodenrichtwert zum Zeitpunkt des Verkaufs zuzüglich eines Aufschlages von 20 % für die planerischen Vorleistungen der Stadt und für die relativ hohe zulässige Dichte. Das Grundstück wird freigeräumt übergeben. Sämtliche weiteren Entwicklungskosten (insb. Bebauungsplanverfahren, Wettbewerbsverfahren) hat der Investor zu tragen. Der Bodenrichtwert ist vom Gutachterausschuss festzulegen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 6

Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach

a) Vergabe Brandschutzmaßnahmen

b) Vergabe Barrierefreiheit (Aufzug)

Wie bereits im Gemeinderat bekannt gegeben, hat das Landratsamt Biberach mit Schreiben vom 03.02.2017 (siehe Sitzungsvorlage) auf Grund von Brandschutzaufgaben die Nutzung des Saals im DGH untersagt.

Ferner ist die Barrierefreiheit (Aufzug) nicht gegeben.

Der Gemeinderat hat am 22.06.2017 der Verlängerung des Pachtvertrages bis zum Jahre 2052 zugestimmt, damit sich die anstehenden Investitionen wirtschaftlich darstellen.

Seitens der Ortsverwaltung und dem Stadtbauamt wurden Angebote für die Erfüllung der Brandschutzaufgaben und Barrierefreiheit (Aufzug) eingeholt.

Die Kosten für die Erfüllung der Brandschutzaufgaben belaufen sich auf brutto rund 76.521,62 Euro. Die Kosten für die Herstellung der Barrierefreiheit (Aufzug) belaufen sich auf brutto rund 113.942,50 Euro.

Damit der Saal des DGH Reichenbach schnellst möglich wieder genutzt werden kann, sollten die Brandschutzaufgaben zeitnah umgesetzt werden. Der Einbau des Aufzugs (Barrierefreiheit) muss laut Landratsamt Biberach bis November 2018 erfolgen.

Bauamtsleiter Gnann hält den Sachvortrag.
Es stellt sich die Frage, ob Stadtrat Härle befangen ist.

Bürgermeister Deinet bittet Herrn Härle den Ratstisch zu verlassen, während geprüft wird, ob dieser befangen ist.

Nach kurzer Prüfung, erklärt Bürgermeister Deinet, dass Herr Härle im 3. Grad mit dem Eigentümer des DGH's verwandt sei und damit befangen sei.

Nachdem sich Herr Härle nicht für befangen ansieht, muss der Gemeinderat darüber abstimmen.

Es ergeht der **einstimmige Beschluss, dass Stadtrat Härle befangen ist.**

Danach fährt Bauamtsleiter Gnann mit dem Sachvortrag fort.

OV Koch ergänzt, dass das Landratsamt auf einen geschlossenen Aufzug bestehe und hofft, dass die Maßnahmen zügig umgesetzt werden.

Stadtrat A. Eisele findet die Maßnahme unverhältnismäßig, ferner investiere man in ein fremdes Gebäude. Jedoch stimme die FUB/BL-Fraktion zu.

Er schlägt vor den Punkt c) zu streichen (Beteiligung 5 Jahre lang mit 5.000 € aus dem Ortsbudget), da ansonsten Reichenbach handlungsunfähig werde.

Auch sollen nicht 20.000 Euro aus dem Ortsbudget kommen, sondern der Rest von 13.000 € aus Restmitteln des Vorjahres.

Stadtrat Maier erkundigt sich nach dem Brandschutzkonzept.

Bauamtsleiter Gnann teilt mit, dass dies untersucht wurde, jedoch keine Ersparnis in Aussicht gestellt wurde.

Die Freie Wählervereinigung erklärt, dass sie dies so mitgehen könne, der Punkt b) jedoch bleiben solle, da die Mängel dem Ortschaftsrat bekannt waren.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Stadtrat Vollmer ergänzt, dass es wichtig sei, dass aus dem Rest-Ortsbudget ein Betrag komme (13.000 Euro).

Bürgermeister Deinet schlägt vor, in dem Beschlussvorschlag Punkt c) zu streichen und wie folgt zu ergänzen:

Der Beschluss wird unter den Vorbehalt der Verlängerung des Mietvertrages bis zum Jahre 2052 gestellt.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

a) Die Verwaltung wird ermächtigt, die Brandschutzmaßnahmen im DGH Reichenbach in Höhe von ca. 76.521,62 Euro an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt über das Ortsbudget Reichenbach in Höhe von 13.000 Euro im HH 2017 und ca. 66.000 Euro außerplanmäßig im HH 2017.

b) Die Verwaltung wird ermächtigt die Barrierefreiheit (Aufzug) im DGH Reichenbach in Höhe von ca. 113.942,50 Euro an den günstigsten Bieter (nach Genehmigung HH 2018) zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt im HH 2018.

Die Umsetzung soll bis November 2018 erfolgen.

Der Beschluss wird unter den Vorbehalt der Verlängerung des Mietvertrages bis zum Jahre 2052 gestellt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 7**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

5. Änderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 die Benutzungsgebühren für die Kindergärten für das Kindergartenjahr 2016/2017 festgelegt und damals eine 6%-ige Erhöhung beschlossen. Jetzt hat der Gemeindegtag und Städtetag folgendes mitgeteilt:

Die Vertreter des Gemeindegtags, Städtetags und Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2017/2018 und 2018/2019 verständigt. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben.

Der Tarifabschluss Ende des Jahres 2015 hat für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen teilweise erhebliche Verbesserungen insbesondere bei der Eingruppierung mit sich gebracht. Seither war eine Erhöhung von 3 % ausreichend, um die normalen Tarifsteigerungen aufzufangen. Dies wird, wie bereits angekündigt, in diesem Jahr nicht ausreichen. Daraus ergibt sich somit die Notwendigkeit einer Erhöhung über die sonst übliche Steigerung hinaus.

Bereits angekündigt war eine mögliche Steigerungsrate der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 in Höhe von 6 bis 8 % infolge des Tarifabschlusses im SuE aus dem Jahr 2015. Nach ersten Hochrechnungen der Betriebsausgaben in den betroffenen Jahren melden Träger zum Teil Kostensteigerungen von 6 bis 12 %, je nach Personalkonstellation, zurück. Um den Ausfall abzumildern und die zusätzlich ohnehin üblichen Tarifsteigerungen von 3 % einzubeziehen, haben sich die 4 Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i.H.v. 8 % im Kindergartenjahr 2017/2018 geeinigt. Die übliche Steigerungsrate von 3 % kann dann im Kindergartenjahr 2018/2019 wieder gewohnt fortgeführt werden. Die Empfehlungen erfolgen als Beitragssätze und beinhalten für das Kindergartenjahr 2017/2018 die Erhöhung um 8 % gegenüber den für 2016/2017 zunächst beschlossenen Beitragssätzen. Damit wird die vor Ort teilweise vorgezogene mögliche Anpassung in Form einer Zwischenstufe der Erhöhung in 2016/2017 wieder auf einheitliche Empfehlungssätze zusammengeführt.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Die gemeinsamen Festlegungen enthalten auch eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen; diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden (VÖ6).

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in **Baden-Württemberg** wird empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Elternbeiträge im Regelkindergarten

	Kiga-Jahr 2017/2018		Kiga-Jahr 2018/2019	
	12 Mon.	11 Mon. *	12 Mon.	11 Mon.*
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind **	111 €	121 €	114 €	124 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern ** unter 18 Jahren	84 €	92 €	87 €	95 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern ** unter 18 Jahren	56 €	61 €	58 €	63 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	18 €	20 €	19 €	21 €

*Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

**Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Da der Gemeinderat im vergangenen Jahr bereits eine 6 %-ige Erhöhung beschlossen hat, bedeutet die jetzige Festsetzung ebenfalls wieder eine Erhöhung um 6 % um die Empfehlungen der Spitzenverbände umzusetzen.

Gleichzeitig sollen auch die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2018/2019 wie vorgeschlagen festgesetzt werden. Die Beitragssätze für die Kinderkrippen werden in Bad Schussenried vom jeweiligen Träger festgelegt und unterliegen nicht der Entscheidung der Stadt.

Die Zuschläge für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit von 25 % werden unverändert beibehalten, ebenso wie der Zuschlag für Kinder unter 3 Jahren in Höhe von 100 % (bisher 50 %).

Die kommunalen Spitzenverbände gehen bei ihren Empfehlungen unverändert von 100 % Zuschlag bei der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern aus.

Stadtkämmerer Kubot hält anstelle des erkrankten Hauptamtsleiter Bechinka den Sachvortrag. Er teilt mit, dass die Vertreterin der kath. Kirche, Frau Leidig beim Bürgermeister angerufen habe und darum gebeten habe, den Zuschlag für Kinder unter 3 Jahren von 50 % auf 100 % zu erhöhen.

Stadtrat A. Eisele erscheint die Erhöhung zu hoch.
 Stadtrat Dangel schlägt vor, die Erhöhung auf 2-3 Jahre zu verteilen.
 Stadtrat Vollmer fragt nach, wie sich die anderen Träger verhalten.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass hier Konsens mit den Spitzenverbänden bestehe und die laufenden Kosten gedeckt sein müssen.
 Rund 80 % würden wie vorgeschlagen verfahren.

Nach kurzer Aussprache ist man sich einig **diesen Punkt zu vertagen**.
 Hauptamtsleiter Bechinka wird gebeten mitzuteilen, um wie viele Kinder und um welchen Betrag es sich handelt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 8****Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
- Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.03.2017 die Satzung zur Änderung der Satzung über Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften für das Gebäude Konradstraße 7 beschlossen. Damals wurde die Nutzungsentschädigung sowie die Betriebskosten für die Unterbringung der Flüchtlinge im Gebäude Konradstraße 7 festgesetzt.

In der Sitzung am 22.05.2017 hat der Gemeinderat sich mit der Unterbringung von Flüchtlingen in weiteren Gebäuden befasst. Die Verwaltung geht davon aus, dass noch in diesem Jahr im Gebäude Pfarrer-Leube-Straße 39 Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Deshalb muss die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften für das Objekt Pfarrer-Leube-Straße 39 angepasst werden.

In Anlehnung an die Änderung für das Objekt Konradstraße 7 wurde nachfolgende Gebührenkalkulation für das Objekt Pfarrer-Leube-Straße 39 erstellt. Um die Belegung des Gebäudes Pfarrer-Leube-Straße 39 im Rahmen der Satzung über die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte abrechnen zu können, muss das Gebührenverzeichnis bzw. die Anlage zu § 13 Gebührenhöhe ergänzt werden.

Satzungsänderung

**Satzung zur Änderung
der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunal-abgabengesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Schussenried am
.....folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Änderung**

Die Anlage zu § 13 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, wird wie folgt ergänzt:

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

- Pfarrer-Leube-Straße 39
Nutzungsentschädigung 3,38 €/m²
Laufenden Betriebskosten pauschaliert pro Person und Monat 180 €

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Satzungsänderung tritt mit dem Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:

Bad Schussenried, den

gez.:

Achim Deinet
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Grundlage Kostenschätzungen des Bauamtes und Mitteilungen des Landratsamts Biberachs.

	Ca. Kosten jährlich
Wasser/Abwasser	8.000 €
Versicherung Stadt	610 €
Grundsteuer	0 €
Schornsteinfeger	200 €
Instandhaltung	15.000 €
Hausmeister	15.000 €
Winterdienst	2.200 €
Grünpflege	2.000 €
Reinigung	3.400 €
Müllabfuhr	1.000 €
GEZ, evtl. Gemeinschaftsraum	0 €
Strom	9.500 €
Gas	7.500 €
Summe	64.410 €

Für das gesamte Objekt Pfarrer-Leube-Straße 39 fallen insgesamt ca. 64.000 € jährliche Nebenkosten an.

Das gesamte Objekt Pfarrer-Leube-Straße 39 hat eine Raumfläche von 514,93 m². Als nicht anrechenbare Flächen werden angesehen: der Heizraum und Abstellräume im Keller sowie der Dachspitz. Bei einer 100 %-igen Belegung ergeben sich somit 64.410 € dividiert durch 514,93 m² damit 125,08 €/m², dem entspricht pro Monat 10,42 €/m².

Die Verwaltung geht von einer Kapazität von 40 Personen aus. Bei einer Auslastung von 75 % kann von einer Belegung von 30 Personen ausgegangen werden. Das heißt, es entfallen Nebenkosten auf eine Person 64.410 € / 12 = 5.367,50 €. Anteilig bei 30 Personen von 178,91 € pro Person und Monat.

Nutzungsentschädigung:

Nach dem Mietspiegel der Stadt Bad Schussenried mit Stand 2017 ergibt sich für Wohnungen mittlerer Wohnlage, bei einem Baujahr vor 1969 ein Mietzins von 3,75 €/m². Da es sich um keine abgeschlossenen Wohnungen handelt, sondern um Einzelzimmer mit Gemeinschaftsküche und teilweise Gemeinschaftstoilette und Bad wird zur Kalkulation von einem 10%-igen Abschlag ausgegangen somit von 3,38 € / m².

Beispielsrechnung:

Bei der Belegung eines Zimmers mit 10 m² Grundfläche, mit einer Person ergibt sich bei Berücksichtigung der anteilmäßigen Nutzung der Gemeinschaftsflächen eine Grundfläche von 15 m². Nutzungsentschädigung 3,38 € * 15 m² = 50,70 €, zzgl. Nebenkosten von 178,91 € ergibt insgesamt eine Nutzungsgebühr von 229,61 € gerundet 230 € pro Monat.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Sachverhalt.

Bürgermeister Deinet ergänzt, dass man die Zahlen weitgehend vom Landratsamt bekommen habe.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Nachdem sich keine Fragen ergeben ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften als Satzung.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 9****Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebs städt. Wasserversorgung**

Die Stadtkämmerei legt die Jahresrechnung 2016 der städt. Wasserversorgung vor zur Beschlussfassung im Gemeinderat.

Stadtkämmerer Kubot berichtet, dass der Jahresabschluss der städtischen Wasserversorgung bereits im Technischen Ausschuss am 13.07.2017 vorberaten wurde.
Es erging der Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat die Jahresrechnung zu beschließen.

Nachdem keine Fragen ergehen, ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Jahresrechnung der städt. Wasserversorgung 2016 zuzustimmen.

Die Jahresrechnung ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Angaben in den Beschlüssen über**1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2016****2. die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts**

der Städtischen Wasserversorgung Bad Schussenried
(Anlage 6 zu § 17 der Eigenbetriebsverordnung)

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Bilanzsumme	2.443.077,34 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.859.230,46 EUR
- das Umlaufvermögen	583.846,98 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	1.093.380,40 EUR
- den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	283.275,00 EUR
- die Rückstellungen	3.983,26 EUR
- die Verbindlichkeiten	1.062.438,68 EUR
Jahresgewinn	56.199,74 EUR
Summe der Erträge	843.299,54 EUR
Summe der Aufwendungen	787.099,80 EUR

2. Behandlung des Jahresüberschuss

auf neue Rechnung vorzutragen	56.199,74 EUR
-------------------------------	---------------

3. Der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 10****Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebs städt. Tourist-Information**

Die Stadtkämmerei legt die Jahresrechnung 2016 der städt. Tourist-Information vor, zur Beschlussfassung im Gemeinderat.

Stellv. Stadtkämmerer Sonntag teilt mit, dass die Jahresrechnung der TI bereits im zuständigen Betriebsausschuss am 13.07.2017 vorberaten wurde.
Es erging der Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat zuzustimmen.

An dieser Stelle bedankt sich Stadtrat A. Eisele bei Frau Nusser, der TI-Leiterin für die gute geleistete Arbeit.

Nachdem sich keine Fragen ergeben, ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Jahresabrechnung der städt. Tourist-Information zuzustimmen.

Die Jahresrechnung ist in der Anlage beigefügt und wird Bestandteil des Protokolls.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Anlage 3**Angaben in den Beschlüssen über****1. die Feststellung des Jahresabschlusses****2. die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts**der Städtischen Touristinformation Bad Schussenried
(Anlage 6 zu § 17 der Eigenbetriebsverordnung)1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Bilanzsumme	283.356,69 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	140.298,82 EUR
- das Umlaufvermögen	143.057,87 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	261.955,90 EUR
- Empfangene Ertragszuschüsse	0,00 EUR
- die Rückstellungen	6.186,00 EUR
- die Verbindlichkeiten	15.214,79 EUR
Jahresverlust	-426.728,70 EUR
Summe der Erträge	45.982,40 EUR
Summe der Aufwendungen	472.711,10 EUR

2. Behandlung des Jahresverlust

Ausgleich Verluste Vorjahre / auf neue Rechnungen vorzutragen	-426.728,70 EUR
---	-----------------

3. der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen

Anlagen:

Plan- u. Ist-Vergleich 2016
Jahresabschluss Touristinformation

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!

§ 11

Halbjahresbericht 2017 Städtischer Haushalt und Eigenbetriebe

Jahresabschlüsse 2016

Jahresabschluss	Beschlussfassung Gemeinderat
Stadt	22.06.2017
Städt. Baubetriebshof	16.03.2017
Städt. Touristinformation	20.07.2017
Städt. Abwasserbeseitigung	27.04.2017
Städt. Wasserversorgung	20.07.2017

Beil.: Ergebnis Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (Anlage 1) Stand 30.06.2017
 Halbjahresbericht 2017 Personalkosten (Anlage 2)
 Liquiditätsübersicht zum 01.07.2017 (Anlage 3)
 Eigenbetriebe
 Städtische Wasserversorgung (Anlage 4)
 Städtische Abwasserbeseitigung (Anlage 5)
 Städtische Touristinformation (Anlage 6)
 Städtischer Baubetriebshof (Anlage 7)

Entwicklung Haushaltsjahr 2017

Allgemeines

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 09.02.2017 vom Gemeinderat beschlossen. Mit Erlass vom 28.03.2017 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2017 vom Landratsamt bestätigt.

Beschreibung zur Veränderung bei den Planansätzen:

Der Halbjahresbericht umfasst die Informationen, wie sie bereits in den Vorjahren dem Gremium übersandt wurden. Ergänzt wurden diese um eine Liste der erwarteten Überzüge mit einer Gesamtsumme von 1.146.524,04 €, welche auf Wunsch des Gemeinderats ergänzend erstellt wurde. Grundlage sind Hinweise der Budgetverantwortlichen des Rathauses, welche sich nach deren Umsetzung direkt auf die Liquidität auswirken werden. Bezüglich des Liquiditätsstand wurde dem Gemeinderat die Übersicht mit einem Stand vom 30.06.2017 übersandt. Daraus ist ersichtlich, dass die Einheitskasse einen Guthabenstand von 1.219.472,56 € hat, wovon 400.000 € als Festgeld angelegt sind. Eine Liquiditätsunterdeckung im Eigenbetrieb städtische Abwasserbeseitigung wird mit 463.000 € von der Stadtkasse ausgeglichen und ist beim Stand bereits berücksichtigt.

Problematisch für diesen Hintergrund ist, dass sollten alle eingeplanten Mittel wirklich fristgerecht abfließen, eine Liquiditätsunterdeckung im Gesamtbereich Stadtkasse erfolgen könnte. So wurde auch im ersten Halbjahr 2017 zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft Mittel aus den Außer-Haus-Finanzierungen der Baugebiete im Guthabenbereich verwendet. Sofern eine Abrechnung des jeweiligen Gebiets noch nicht erfolgt ist, wurden diese Vertragsgemäß wieder dem Vertragspartner gutgeschrieben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Erfreulich aus Sicht der Stadtkämmerei ist derzeit, dass im Bereich der Gewerbesteuer Mehreinnahmen von 383.000 € in der Anlage 1 ersichtlich sind. Inwieweit diese Entwicklung am Jahresende einen gleichen Trend aufzeigt, ist derzeit noch nicht abschließend vorhersehbar. Sollten größere Änderungen eintreten, wird der Gemeinderat hierüber kurzfristig informiert.

Zum Stand der Schuldentilgungen kann dem Gremium mitgeteilt werden, dass diese planmäßig erfolgen. Die vom Gemeinderat beschlossenen Sondertilgungen für das Jahr 2017 sind fristgerecht im 2. Halbjahr von der Finanzverwaltung eingeplant.

Im Eigenbetrieb Wasserversorgung wird auf den erwarteten Gemeinderatsbeschluss am 20.07.2017 bzw. die Vorberatung im Technischen Ausschuss am 13.07.2017 verwiesen. Wesentlicher Bestandteil der Sitzungsvorlage der Stadtkämmerei ist, dass ein Mindesthandelsgewinn nach Abzug der Konzessionsabgabe und der steuerlichen Verpflichtungen erreicht werden konnte. Die jeweiligen Einnahmen im städtischen Haushalt sind in den Sitzungsvorlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

Der Bereich der städtischen Abwasserbeseitigung zeigt an, dass im Bereich der Unterhaltungs- und Betriebskosten noch deutliche Ausgabevolumina vorhanden sind, die sich auf eine Leistungserbringung des 1. bzw. 2. Halbjahr beziehen. Eine Rechnungstellung im 2. Halbjahr wird erwartet. Von einem Mittelabfluss im Bereich der städtischen Abwasserbeseitigung ist somit auszugehen. Die Arbeiten zur Verlängerung der Betriebserlaubnis der Kläranlage um einen Zeitraum von 15 Jahren erfolgen plangemäß, mit einer Verlängerung der Erlaubnis ist im Jahr 2018 zu rechnen.

Tourist-Info (Sachstandbericht liegt der Sitzungsvorlage bei).

Im Bereich des Eigenbetriebs städtischer Baubetriebshof sind zurzeit 13.644 € Abweichung zu Lasten des städtischen Haushalts bei dem Umsatzerlösen im Finanzhaushalt und im Ergebnishaushalt von 10.186 € ersichtlich. Gleichzeitig erfolgte eine Reduzierung der Umsatzerlöse mit Dritten um 10.000 €. Nach diesem Bericht ist die weitere Entwicklung abzuwarten, welche explizit im Jahresabschluss dargestellt werden wird.

Zu Abweichungen in den einzelnen bzw. besonders erwähnenswerten Verschiebungen in den jeweiligen Darstellungen, sowohl bei der Stadt, wie auch bei den Eigenbetrieben, sind Bemerkungen erfolgt.

Stadtkämmerer Kubot erläutert den Halbjahresbericht.

Er berichtet, dass eine Liste mit den Abweichungen gegenüber den Planansätzen dem Bericht beigelegt wurde.

Die Abweichungen wirken sich negativ auf die Liquidität aus.

Positiv ist, anzumerken, dass die Gewerbesteuereinnahmen gut sind.

Es sind Mehreinnahmen von 383.000 Euro zu verzeichnen.

Die Abrechnung über die Schulen steht noch aus.

Das Baugebiet Otterswang wurde erfolgreich abgerechnet.

Im Baugebiet Kurpark ist man „dran“.

Im Baugebiet Roppertsweiler ist noch 1 Bauplatz ohne Notartermin.

Die beschlossenen Sondertilgungen sind fristgerecht eingeplant.

Beim städtischen Eigenbetriebe Wasserversorgung konnten höhere Einnahmen verbucht werden, als erwartet wurde.

Stadtrat A. Eisele bedankt sich für den Halbjahresbericht und erklärt, dass man sich auf die Pflichtaufgaben konzentrieren solle und Einsparungen durchführen solle. Er schlägt vor einen „sparsamen Kurs“ einzuschlagen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

Ferner wünscht er, auf der Anlage 1, der Übersicht über die Abweichungen von den Planansätzen eine Ausweisung der Summe. Dieses Blatt soll nachgereicht werden.

Stadtrat Dangel erklärt, dass der Halbjahresbericht nur eine Momentaufnahme sei und sieht die Lage nicht so schwarz wie Stadtrat A. Eisele.

Stadtrat Dangel sagt, im Hinblick auf die Entwicklung der Gewerbesteuer und die allgemeine wirtschaftliche Lage solle man offen bleiben für Investitionen.

Stadtrat Vollmer findet, dass die freien Mittel kontinuierlich abnehmen und man gegensteuern müsse.

Stadtrat A. Eisele möchte eine Aufstellung der Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben.

Stadtkämmerer Kubot weist darauf hin, dass bereits im Haushaltsplan eine solche Liste enthalten sei.

Danach ergeht folgender

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorgelegten Halbjahresbericht zur Kenntnis.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 12****Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bauamtsleiter Gnann berichtet, dass das Bushaltewartehäuschen an der Einmündung zur Pfarrer-Leube-Straße aufgestellt wurde.

Die Submission betr. der Welfenstraße hat stattgefunden.
Als Baubeginn ist Mitte September vorgesehen.
Die ausführende Firma ist Grüner und Mühschlegel.

In Reichenbach, im Bereich Sonnenhalde war ein größerer Wasserrohrbruch zu beheben.

Bürgermeister Deinet gibt bekannt, dass am **09. November 2017 um 19:30 Uhr eine Bürgerversammlung** stattfindet.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 13****Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen den Mietvertrag betr. DGH in Reichenbach zu verlängern.
Ferner wurde die Verwaltung ermächtigt, Stromlieferungsangebote einzuholen und dem billigsten den Zuschlag zu erteilen.

Weiter wurde beschlossen beim Regierungspräsidium Zuschussanträge für den Ausgleichsstock zu stellen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 14****Anfragen aus dem Gemeinderat**

Stadtrat Oberhaus bemerkt, dass die Glocke an der Georg-Kaeß-Schule nicht funktioniert.
Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass man „dran“ sei und vorgesehen sei, dass die Glocke bis 20:00 Uhr schlägt. Auch findet eine Mitarbeiter-Schulung statt.

Stadtrat Oberhaus spricht das Zellerseefreibad an und fragt nach, wer ab 20:00 Uhr die Haftung übernehme.

Bürgermeister Deinet teilt mit, dass ab 20.00 Uhr keine Badeaufsicht mehr bestehe und daher auch kein Badebetrieb mehr möglich sei.

Aus Haftungsgründen und versicherungstechnischen Gründen sei keine andere Lösung möglich.
Frau Roos, die Cafebetreiberin wurde darauf hingewiesen.

Stadtrat A. Eisele wünscht hierzu die betr. Unterlagen und dass Frau Roos schriftlich bestätigt wird, dass sie nicht haftet.

Bürgermeister Deinet erklärt, dass er ihr dies persönlich sagen werde.

Es wird weiter nachgefragt, warum die GK-Schule nachts beleuchtet sei.

Bauamtsleiter Gnann antwortet, dass man mit einer Elektrofirma „dran „sei.

Stadtrat Maier fragt nach, warum 2 Bademeister im Zellerseebad seien und wie mit dem Grünwuchs umgegangen werde.

Bürgermeister Deinet sagt, dass dies aus Haftungsgründen notwendig sei.

Bezüglich des Grünbewuchs habe man es mit mähen versucht.

Bauamtsleiter Gnann ergänzt, dass Mähboote eingesetzt wurden und jetzt eine Firma Taucher einsetzen wolle.

Stadtrat Oberhaus spricht das Fischsterben im Sägeweiher an.

Bürgermeister Deinet verweist auf den nicht öffentlichen Teil.

Stadtrat Dangel merkt an, dass dies die letzte Sitzung vor der Sommerpause sei und möchte auf die Heimatstunde hinweisen mit dem Titel: „Stadterhebung Bad Schussenried“.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---

öffentlich!**§ 15****Anfragen aus der Bürgerschaft**

Es erfolgen keine Anfragen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20.07.2017 Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Stadträte, Normalzahl: 19 Beurlaubt: siehe Seite 1 Außerdem anwesend:
---	---
